

Gremien und Beauftragte der PPF

Das entscheidende Gremium der Fakultät ist der **Fakultätsrat**. Der Fakultätsrat in allen Angelegenheiten der Fakultät zuständig, für die nicht die Zuständigkeit des Dekans oder der Dekanin oder eines anderen Organs der Fakultät bestimmt ist.

Neben dem Fakultätsrat besteht als Gremium der ständige **Promotionsausschuss**, der für die ordnungsgemäße Durchführung aller Promotionsverfahren in der Fakultät zuständig ist.

Der **Prüfungsausschuss** ist zuständig für alle prüfungsrechtlich relevanten Fragen eines Studiengangs sowie für die Anträge der Studierenden.

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte achten gemäß §26 der Grundordnungen auf die Vermeidung von Nachteilen für Wissenschaftler*innen, Lehrpersonal und Studierende.

Die Steuerungsgruppe Nachhaltigkeit besteht aus engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fakultäten und den relevanten wissenschaftsunterstützenden Bereichen sowie engagierten studentischen Hochschulgruppen. Sie alle unterstützen die **Nachhaltigkeitsbeauftragten** bei der Umsetzung der Maßnahmen zu mehr Nachhaltigkeit an der KU.